

## **Fachliche Empfehlung für das Unterstützungssystem**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Fachliche Empfehlung beruht auf den im Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) festgelegten Grundsätzen des Schulwesens und unterstützt die Schulen bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Die Fachliche Empfehlung für das Unterstützungssystem trifft Aussagen zu Grundsätzen und Zuständigkeiten, personellen und sächlichen Ressourcen und beschreibt die Tätigkeit der im Unterstützungssystem tätigen Beraterinnen und Berater.

Schulen erhalten Unterstützung für ihre Unterrichts- und Schulentwicklung aus dem Unterstützungssystem.

### **2. Grundsätze**

Den Kernbereich des Unterstützungssystems bilden die Fachberatung und die Schulentwicklungsberatung.

Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen die Schulen in unterrichtsrelevanten Fragen sowie den damit verbundenen Aufgaben der Unterrichts- und Schulentwicklung. Sie sind in einem Unterrichtsfach oder Förderschwerpunkt tätig. Fachberaterinnen und Fachberater an berufsbildenden Schulen mit berufstheoretischem Bezug sind in einem Berufsfeld, einer Berufsguppe, einem Berufsbereich oder einem Beruf tätig.

Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung nehmen Aufgaben bei der Entwicklung von Schulen sowie bei der Einführung und Evaluierung von Schulversuchen bzw. Entwicklungsprojekten wahr.

Das Unterstützungssystem steht allen staatlichen Schulen zur Verfügung. Dazu übermitteln die Schulen ihren Bedarf im Bereich der Fach- und/oder Schulentwicklungsberatung an das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM).

Das für Bildung zuständige Ministerium legt in Abstimmung mit dem ThILLM die zentralen inhaltlichen Schwerpunkte für das Unterstützungssystem fest und beauftragt das ThILLM mit der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern.

Die jährlich für das Unterstützungssystem zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden (LWS) werden in der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (VVOrgS) festgelegt. Die Verteilung der LWS und die Festlegung der Zuständigkeiten erfolgen durch das ThILLM nach Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern und mit Zustimmung des Ministeriums.

Das ThILLM ist im Auftrag des Ministeriums für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung des Unterstützungssystems zuständig. Dies beinhaltet das Auswahlverfahren, die fachlich-inhaltliche Anleitung, die Betreuung und Fortbildung, die Rechenschaftslegung sowie die Regelung organisatorisch-inhaltlicher Fragen der Fachberaterinnen und Fachberater und Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung.

Dazu schließt das ThILLM mit den im Unterstützungssystem tätigen Lehrkräften Vereinbarungen ab, in denen die inhaltlichen und organisatorischen Festlegungen der Tätigkeit beschrieben werden. Darin werden neben dem konkreten Tätigkeitsbereich, der

örtlichen Zuständigkeit, dem Umfang der zugeordneten LWS (Anrechnungsstunden) auch Fragen der fachlichen Anleitung und Fortbildung der Beraterinnen und Berater vereinbart. Die Vereinbarungen werden für weitere Schuljahre fortgeschrieben.

Die Staatlichen Schulämter üben die Dienstaufsicht über alle Beraterinnen und Berater aus und werden in das Auswahlverfahren einbezogen. Die Regelungen des § 12 Satz 1 der ThürLehrAZVO sind zu beachten.

### **3. Fachberaterinnen und Fachberater**

Die Grundsätze der Tätigkeit richten sich nach § 22 der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in der jeweils gültigen Fassung und den Vorgaben des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Fachberatung erfolgt an staatlichen Schulen:

- in den Fächern der Thüringer Studentafel der allgemein- und berufsbildenden Schulen
- in fachrichtungs- und berufstheoretischen Bereichen
- für Deutsch als Zweit-/Fremdsprache
- für den Kurs Medienkunde
- für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Autismus und für das Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB)

Ausgehend vom konkreten Einzelfach bzw. Förderschwerpunkt sind fächer- und schulartübergreifende Prinzipien zu beachten, insbesondere die Inklusion und die Berufsorientierung.

Fachberaterinnen und Fachberater haben eine festgelegte örtliche Zuständigkeit und gestalten ihren Aufgabenbereich eigenverantwortlich.

Kernpunkte ihrer Tätigkeit sind die:

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Fortbildungsveranstaltungen
- Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen auf Anfrage zu unterrichtsrelevanten Fragen sowie den damit verbundenen Aufgaben der Unterrichts- und Schulentwicklung, insbesondere zur:
  - Umsetzung der Lehrpläne bzw. Rahmenlehrpläne im berufsbildenden Bereich
  - Umsetzung des lernzielgleichen und lernzieldifferenzierten Unterrichts
  - Gestaltung eines fächerverbindenden, fächerintegrierenden sowie fächerübergreifenden Unterrichts
  - Arbeit an spezifischen inhaltlichen sowie didaktisch-methodischen Fragestellungen
  - Unterstützung der Vorbereitung, Erarbeitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen, Kompetenztests und Vergleichsarbeiten

Besondere Aufgabenfelder können sein:

- die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Schülerwettbewerben auf den unterschiedlichen Wettbewerbsebenen
- die fachbezogene Unterstützung von Schulentwicklungsvorhaben

Darüber hinaus unterstützen sie die Fachreferentinnen und Fachreferenten des ThILLM beim Angebot von Fortbildungen und wirken bei Bedarf in Lehrplan- und zentralen Prüfungsaufgabenkommissionen mit.

Sie unterstützen auf Anforderung von Schulaufsichtsbehörden bzw. Schulleitern die Schulaufsicht bei der Wahrnehmung ihrer schulaufsichtlichen Aufgaben nach § 2 Abs. 5 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht.

Der Auswahl der Fachberaterinnen und Fachberater liegt ein Interessenbekundungsverfahren zu Grunde, das sich an Bewerberinnen und Bewerber wendet, die:

- unbefristet als Lehrkraft im Landesdienst eingestellt sind
- entsprechend fachbezogen ausgebildet sind
- überdurchschnittliche Kompetenzen bezogen auf Lehrpläne, Didaktik und Methodik des Faches sowie des Bildungsgangs bzw. Berufsfelds, Unterrichtsentwicklung und Leistungseinschätzung sowie Beratung, Kommunikation und Moderation nachgewiesen haben
- hohe Einsatzbereitschaft aufweisen
- stetiges eigenes Fortbildungsstreben bekunden

#### **4. Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung**

Schulentwicklung wird als Einheit von Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung verstanden. Die Grundsätze der Tätigkeit orientieren sich an § 22 der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen und den Vorgaben des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung haben eine festgelegte örtliche Zuständigkeit und gestalten ihren Aufgabenbereich eigenverantwortlich. Sie nehmen Aufgaben bei der Begleitung von Schulentwicklung vor Ort als auch bei Schulversuchen bzw. Schulentwicklungsvorhaben wahr. Dies kann an einer einzelnen Schule oder schulübergreifend erfolgen.

Kernpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften auf Anfrage zur:

- individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens
- Umsetzung des lernzielgleichen und lernziendifferenzierten Unterrichts
- Begleitung von Teamentwicklungsprozessen
- Förderung einer demokratischen Schul- und Lernkultur
- Entwicklung schulinterner Lehr- und Lernplanungen
- Umsetzung schulspezifischer Zielvereinbarungen

Besondere Aufgabenfelder sind:

- die Begleitung von Schulentwicklungsvorhaben
- die Begabungs-/Hochbegabungsförderung einschließlich der außerunterrichtlichen Förderung und individuellen Betreuung begabter Schülerinnen und Schüler
- die Koordination von landesweiten Schulnetzwerken, insbesondere im Bereich des interkulturellen Lernens

Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung bieten Fortbildungen an, werden tätig auf Anfrage der Schulen und handeln im Auftrag des ThILLM und der Schulaufsicht.

Der Auswahl der Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung liegt ein Interessenbekundungsverfahren zu Grunde, das sich an Bewerberinnen und Bewerber wendet, die:

- als Lehrkraft im Landesdienst eingestellt sind
- überdurchschnittliche Kompetenzen im Prozess- und Veränderungsmanagement besitzen
- praktische Erfahrungen in der Beratung, Kommunikation und Moderation nachgewiesen haben
- hohe Einsatzbereitschaft aufweisen
- stetiges eigenes Fortbildungsstreben bekunden

#### **5. „Eigenverantwortliche Schule“ und externe Evaluation**

Das Ministerium trägt die Verantwortung für die externe Evaluation im Rahmen des Verfahrens „Eigenverantwortliche Schule“ nach § 40b Thüringer Schulgesetz. Das Ministerium wird dabei vom ThILLM und von den Staatlichen Schulämtern unterstützt. Das ThILLM qualifiziert die Expertenteams und bereitet die Schulbesuche vor.

#### **6. Ressourcen**

Die im Unterstützungssystem tätigen Lehrkräfte erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden.

Der Umfang der Beauftragung und die damit verbundene Anzahl an Stunden hängen vom zugeschriebenen Aufgabengebiet und der örtlichen Zuständigkeit ab. Eine Tätigkeit in mehreren Aufgabengebieten z.B. als Fachberater und Berater für Schulentwicklung ist möglich.

Die Tätigkeit als Fachberaterin oder Fachberater bzw. als Beraterin oder Berater für Schulentwicklung ist der zu leistenden Unterrichtsverpflichtung gleichwertig. Für ihre Tätigkeit sollen den Beraterinnen und Beratern grundsätzlich zehn bis 18 Lehrerwochenstunden angerechnet werden.

Eine Beauftragung zur Tätigkeit im Unterstützungssystem erfolgt grundsätzlich für den Zeitraum von fünf Schuljahren und kann verlängert werden.

#### **7. In-Kraft-Treten**

Diese Fachliche Empfehlung tritt zum 1. August 2016 in Kraft.

Erfurt, den 5. Februar 2016



Dr. Birgit Klaubert